

Zerwürfnis mit Köln, eine Folge des Abganges der Soester Fehde.

Mittlerweile drohte der Ausbruch einer neuen Fehde mit Köln. Der Erzbischof Dietrich von Moers konnte noch immer nicht den Verlust der Stadt Soest, sowie der Hälfte von Xanten verschmerzen. Und ebenso bitter kränkte es ihn, dass seine geistlichen Rechte in den klewischen Landen ihm größtenteils entzogen worden waren. Wie es scheint, hatte er namentlich in Xanten mit Hilfe des dortigen Chorherrenstifts, seine ehemaligen oberhirtlichen Rechte von Neuem geltend zu machen gewusst, und sowohl den kirchlichen Zehnten eintreiben, als auch geistliche Strafen verhängen lassen. Solchen Eingriffen zu steuern, zog der Herzog mit gewaffneter Hand 1452 nach Xanten, und liess ein öffentliches Verbot dagegen ergehen, den gesamten Chorherrenstiften des klewischen Landes kundgebend, wie er sich schriftlich dieses Schrittes wegen zu verteidigen gedenke. Die Geistlichkeit gehorchte ihrem Landesherrn und der Erzbischof sah die kaum aufdämmernde Hoffnung, allmählich wieder in den Besitz seiner früheren Rechte in Klewe zu gelangen, auf einmal wieder vernichtet. In seinem Ärger darüber verbot er den Soestern allen kaufmännischen Verkehr in den Landen des Erzstiftes. Wogegen der Herzog den erzbischöflichen Untertanen in gleicher Weise allen Verkehr in seinen Landen untersagte. So schleppte sich der Streit Jahre lang hin, ohne jedoch jemals zu blutiger Entscheidung zu kommen. Der Kirchenfürst brachte die Sache sogar vor den Papst Pius II., der vielleicht unbekannt mit der Entscheidung seines Vorgängers, die Bürger von Xanten 1459 mit dem Banne belegen liess. Jedoch wurde diese Strafe bald wieder zurück genommen, und der Papst bestätigte aufs Neue, anno 1461, die Abtrennung Kleves von dem Stuhle zu Köln.



Papst Pius II.

(Bildquelle: Wikipedia)